

Ordnungsamt

32 ks-gl

Biberach, 07.10.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/232**

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|---------------------------|------------|------------|-----------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Ortschaftsrat Rißegg | öffentlich | 20.10.2020 | Vorberatung | | | |
| Ortschaftsrat Mettenberg | öffentlich | 20.10.2020 | Vorberatung | | | |
| Ortschaftsrat Stafflangen | öffentlich | 21.10.2020 | Vorberatung | | | |
| Ortschaftsrat Ringschnait | öffentlich | 03.11.2020 | Vorberatung | | | |
| Hauptausschuss | öffentlich | 09.11.2020 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 16.11.2020 | Beschlussfas- sung | | | |

Feuerwehrbedarfsplan

I. Beschlussantrag

1. Der durch die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH zusammen mit der Projektgruppe erarbeitete Feuerwehrbedarfsplan wird mit seinen Maßnahmen als Rahmenkonzept beschlossen.
2. Die im Feuerwehrbedarfsplan empfohlenen Einzelmaßnahmen sind jeweils entsprechend zu planen, mit Kosten zu hinterlegen und gesondert zu beschließen.

II. Begründung

1. Einführung

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Diese in § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg getroffene Festlegung weist der Stadt Biberach an der Riß die Aufgabenträgerschaft für eine kommunale Feuerwehr als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu. Wie allerdings eine „leistungsfähige Feuerwehr“ zu definieren ist, kann weder dem Feuerwehrgesetz noch anderen gesetzlichen Vorgaben entnommen werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kommt diese Aufgabe jeder Gemeinde selbst zu. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ausgewogenen Feuerwehrbedarfsplanung, die neben den feuerwehrtaktischen Aspekten auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der kommunalen Haushaltsführung berücksichtigt (§ 77 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Insofern liefert der Feuerwehrbedarfsplan eine Ab-

wägung zwischen den fachlich erforderlichen Bemessungsszenarien und deren finanziellen Auswirkungen.

2. Auftrag des externen Dienstleisters

Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde im März 2019 von der Stadtverwaltung Biberach beauftragt, entsprechend dem Angebot einen Feuerwehrbedarfsplan und ein Organisationsgutachten zu erstellen.

Betrachtet wurde das örtliche Gefahrenrisiko der Stadt Biberach und seiner Stadt- und Ortsteile sowie die Eintreffzeiten nach der Alarmierung in einem Betrachtungszeitraum von Mai 2019 bis April 2020. Dieser Zeitraum wurde gewählt, damit haltbare Aussagen zum Ausrückverhalten in Bezug zum neuen Feuerwehrwohnhaus in der Vollmerstraße erreicht werden. Parallel dazu wurden die vier Feuerwehrrhäuser (Standorte Biberach, Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen) auf die bauliche Funktionalität und den Unfallschutz hin untersucht und es wurde die Fahrzeug- und Geräteausstattung geprüft. Ebenso wurden die personelle Ausstattung sowie die Organisation des Sachgebiets Brand- und Bevölkerungsschutz betrachtet.

In diesem und letzten Jahr fanden dazu zahlreiche Gespräche zwischen der Stadtverwaltung, der Kreisbrandmeisterin, dem Feuerwehrkommandanten, seinem Stellvertreter und den Führungskräften der Feuerwehr statt. Der Feuerwehrausschuss Biberach und die Abteilungsausschüsse tragen den vorliegenden Bedarfsplan vollumfänglich mit. Alle trugen erheblich zum Gelingen der Ausarbeitung bei.

3. Ergebnisse des externen Gutachtens

Vorbemerkung

Der Landkreis Biberach bildet mit allen zugehörigen Gemeinden den Kreisfeuerlöschverband (KFLV), welcher in Deutschland noch der einzige seiner Art ist. Entsprechend der Verbandsatzung ist er für die Sicherstellung der Überlandhilfe verantwortlich. Dazu unterhält der KFLV Fahrzeuge und Geräte der sieben eingerichteten Stützpunktfeuerwehren. Biberach ist eine dieser sieben Wehren, die durch Ausbildung und Ausstattung für Sonderlagen oder größere Schadensszenarien vorgehalten werden. Allerdings verliert diese Aufgabenstellung an Bedeutung, so dass eine durch den Landkreis initiierte Strukturreform in den Gremien diskutiert wird. Die gesamte Betrachtung des externen Dienstleisters stützt sich auf den Status quo hinsichtlich der Aufgabenzuordnung zwischen dem KFLV und der Feuerwehr Biberach.

Bewertung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens der Feuerwehr Biberach

Biberach hat im Quervergleich zu anderen Kommunen ein hohes Einsatzaufkommen und Besonderheiten in Bezug auf die Anzahl der Brandmeldeanlagen (111 Stück) sowie Sonderbauten wie Tiefgaragen, Hochhäuser und Versammlungsstätten vorzuweisen. Der im Vorplanungsstadium befindliche Tunnelaufstieg zur B 30 wird die Feuerwehr sowohl in der Bauphase als auch im späteren Betrieb im Sinne einer „Tunnelwehr“ fordern. Zwei Störfallbetriebe im Ausrückbereich Biberach erweitern das zu betrachtende Potenzial erheblich. Dies stellt in der Gesamtbeurteilung ein erhöhtes Gefahrenabwehrpotenzial für die Einsatzkräfte Biberachs dar.

Auch der Bereich des organisatorischen Brandschutzes fordert ein für eine Freiwillige Feuerwehr hohes Maß an Leistungen, beispielsweise die bis zu 140 geforderten Brandsicherheitswachen im Rahmen von Veranstaltungen. Auch die Funktion als zentrale Stützpunktfeuerwehr für

den Löschbezirk Biberach mit bis zu 68.000 Einwohnern sowie die Aufgabenstellung im Fachbereich atomare, biologische und chemische Gefahrenabwehr erfordern ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Können sowie einen breiten Ausbildungsstand.

Definierte Leistungsfähigkeit für die Feuerwehr

Leistungsfähigkeit im Sinne der Hinweise des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015, getragen vom Städte- und Gemeindetag, bezieht sich auf die Einsatzmittel, Einsatzkräfte und Einsatzzeiten (Ausrückzeit und Eintreffzeit). Diese Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Hierbei werden die Auftrittswahrscheinlichkeit und das Schadenausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung, die auf Grundlage einer örtlichen Bewertung zu überprüfen ist.

Das heißt die Feuerwehr muss zuverlässig die Standardszenarien innerhalb der geforderten Fristen und mit hinreichender Personalstärke erreichen. Konkretes Ziel ist, dass die Feuerwehr beim Standardbrand innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Funktionen am Einsatzort ist. Die Tagverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitbereich Montag bis Freitag in den Einsatzabteilungen soll die gutachterlichen Sollstärken erreichen.

Resultierende Maßnahmen/Anforderungen an die Feuerwehr

Aus den Analysen des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens und der Struktur der Feuerwehr wurden Anforderungen an die Feuerwehr Biberach in den Bereichen Standortstruktur, Fahrzeugausstattung, Personalstruktur und Organisation abgeleitet.

➤ Standortstruktur

Durch die gegenwärtige Standortstruktur der Feuerwehrrhäuser ist die fristgerechte Abdeckung der relevant bebauten Bereiche des Stadtgebiets fast vollständig gegeben.

Die Einzelanalyse von schutzzielrelevanten Einsätzen aus dem Jahr 2019/2020 zeigt, dass die Feuerwehr zu großen Teilen zuverlässig die Einsatzstellen innerhalb der geforderten Fristen und mithinreichender Personalstärke erreicht. Dabei ist das Wohnhaus neben dem Feuerwehrhaus als vorbildliche Maßnahme anzuführen, da sich dies positiv auf die Ausrückzeiten auswirkt.

Von Biberach aus können die Stadt- und Ortsteile Stafflangen, Rindenmoos/Rissegg, Mettenberg und Ringschnait jedoch nur schwer oder gar nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiten erreicht werden. Daher muss die bestehende Standortstruktur in den Ortschaften erhalten bleiben. Zudem müssen Lösungen zur zukünftigen Verbesserung der Eintreffsituation erarbeitet werden. Gerade für den aufwachsenden Ortsteil Rissegg/Rindenmoos gilt es, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, da dort keine Einsatzabteilung vorhanden ist. Unter anderem können benachbarte Feuerwehren wie Ummendorf oder Reute unterstützen, ein „Tages-Löschgruppenfahrzeug“ in unmittelbarer Nähe stationiert werden oder eine Erhöhung der Alarmgruppenalarmierung für die betreffenden Gebiete angesetzt werden. Bei einer Erhöhung der Alarmgruppenalarmierung würden dann anstatt 6 Gruppen (60 Mann/Frau) 8 Gruppen (80 Mann/Frau) alarmiert werden. Zudem sollte brandschutztechnisch geprüft werden, dass in den Gebieten mit problematischen Eintreffzeiten keine Bebauung genehmigt wird, welche einen zweiten Rettungsweg über Geräte der Feuerwehr fordert (Schiebleiter bzw. Hubrettungsgeräte). Darüber hinaus können verkehrslenkende Maßnahmen zur Optimierung der Eintreffzeiten

erwogen werden. Bei Maßnahmen der Verkehrsplanung sollten daher die Belange der Feuerwehr berücksichtigt werden.

In den einzelnen Feuerwehrhäusern wurde teilweise baulicher bzw. struktureller Handlungsbedarf festgestellt. Hierbei hat das Feuerwehrhaus in Ringschnait Priorität. In diesem Gebäude fehlen von der Fahrzeughalle abgetrennte Umkleideräumlichkeiten, um Deselemissionen und Unfallgefahren vorzubeugen. Zudem stehen keine ausreichenden Lagerkapazitäten für die Fahrzeuge und keine reinen Alarmparkplätze zur Verfügung. Die Unterbringungsmöglichkeit inkl. der notwendigen Versorgungsleitung für den neuen Mannschaftstransportwagen ist zu erstellen.

Das Feuerwehrhaus in Stafflangen weist eine beengte Stellplatzsituation der Fahrzeuge auf und birgt einige bauliche Unfallgefahrenpunkte. Darüber hinaus fehlen freie Spindkapazitäten. Ein notwendiger personeller Aufwuchs im Ehrenamt ist infrastrukturell daher nur schwer darstellbar.

Beim Standort des Feuerwehrhauses Mettenberg ist die Starkregengefährdung zu bedenken. Die Lagerkapazitäten für Hochwassergefahrenabwehrmaterial sind unzureichend und es fehlen Alarmparkplätze für die ehrenamtlichen Mitglieder. Ein zweiter Stellplatz für den Fahrzeugbestand ist notwendig. Hierfür käme ggf. die Garage des Fronmeisters, welche sich direkt im Gebäude befindet, in Betracht.

Zusätzlich fehlt bei allen Feuerwehrhäusern die Noteinspeisemöglichkeit für einen externen Stromerzeuger bzw. die dazu notwendige elektrische Verkabelung.

Nach Priorität sollten folgende Baumaßnahmen in den Ortschaften forciert werden:

- Maßnahmen am Feuerwehrhaus Ringschnait
- Maßnahmen am Feuerwehrhaus Stafflangen
- Maßnahmen am Feuerwehrhaus Mettenberg

➤ **Fahrzeugausstattung**

Bei der Fahrzeugausstattung muss kurz- bis mittelfristig mit Ersatzbeschaffungen bzw. konzeptionellen Änderungen gerechnet werden. Die zukünftige technische Ausrichtung betrachtet die Aufgabenstellung im Stadtgebiet Biberach, erweitert um Szenarien im Löschbezirk. Der bestehende KFLV übernimmt die Finanzierung des Fuhrparks der Abteilung Biberach, davon ausgenommen sind grundsätzlich Kleineinsatzfahrzeuge wie ein Mannschaftstransportwagen oder ein Mehrzweckfahrzeug. Für die Finanzierung des Fuhrparks der Einsatzabteilungen der Teilorte ist die Feuerwehr Biberach zuständig.

Im Gesamten sieht der Feuerwehrbedarfsplan keine Erweiterung des Fuhrparks der Einsatzabteilung Biberach vor. Lediglich für die Einsatzabteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen ist ergänzend jeweils ein Mannschaftstransportwagen vorgesehen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ersatzbeschaffungen bzw. konzeptionelle Änderungen:

- Löschgruppenfahrzeug 16-TS des KFLV, Baujahr 2000, zu einem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 für Einsatzabteilung Biberach,

- Löschgruppenfahrzeug 16-TS des KFLV, Baujahr 2000, zu einem Löschgruppenfahrzeug 20 „Tunnel“ für Einsatzabteilung Biberach,
- Tanklöschfahrzeug 16 des KFLV, Baujahr 2003, zu einem Tanklöschfahrzeug 3000/4000 für Einsatzabteilung Biberach,
- Rüstwagen 2 des KFLV, Baujahr 2002 zu einem Rüstwagen für Einsatzabteilung Biberach,
- Mannschaftstransportwagen der Stadt Biberach, Baujahr 2005, zu einem Mannschaftstransportwagen,
- Trockenlöschfahrzeug entfällt, stattdessen Neubeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für Einsatzabteilung Biberach/Sachgebiet, evtl. als Elektroauto,
- Mettenberg erhält den gebrauchten Einsatzleitwagen der Einsatzabteilung Biberach als Mannschaftstransportwagen,
- Ringschnait erhält noch in 2020 einen Mannschaftstransportwagen als Neufahrzeug,
- Stafflangen erhält einen gebrauchten Mannschaftstransportwagen der Einsatzabteilung Biberach.

Das gesamte Fahrzeugkonzept ist in Ziffer 6.3 ab S. 110 des Feuerwehrbedarfsplanes dargestellt.

➤ **Personalstruktur**

Im Ergebnis ist die Feuerwehr Biberach personell gut aufgestellt. Die Organisation der Feuerwehr basiert auf der Freiwilligkeit der rund 200 aktiven Mitglieder. Es herrscht ein sehr aktives Kameradschaftsleben und der Zusammenhalt aller Einsatzabteilungen ist sehr groß. Lediglich bei der Tagverfügbarkeit in den Einsatzabteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen sowie der Erreichbarkeit von Führungskräften sind Defizite festzustellen.

Daher stellt die Werbung für neue ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder eine wichtige Daueraufgabe dar. Hierzu führt LUELF & RINKE beispielhaft folgende Maßnahmen aus:

- Mitgliederwerbung durch Werbeflyer
- Videoclip zur Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Biberach
- Tag der offenen Tür in Form von Infoveranstaltungen
- Ausbau der Jugendarbeit um die Jugendfeuerwehrgruppen
- Verstärkte Werbung um Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Doppelmitgliedschaften von Feuerwehrangehörigen
- Werbung von städtischen Mitarbeitern zur Mitgliedschaft
- Einrichten von Homeoffice Arbeitsplätzen im Feuerwehrhaus Biberach

Im Jahr 2018 wurde die Feuerwehr als Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz dem Ordnungsamt 32 dauerhaft angegliedert. Die bereits seit etlichen Jahren bestehenden Stellenanteile in der Verwaltung wurden zusammengefasst und ein hauptamtlicher Kommandant eingestellt. Momentan sind dem Sachgebiet 2,55 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugeteilt. Die Stelle des Feuerwehrkommandanten ist mit 1,0 VZÄ für die Aufgaben gemäß Feuerwehrgesetz zuständig. Eine 0,4 VZÄ kümmert sich im Bereich der Verwaltung um das Rechnungs- und Kostenwesen. Die im Jahr 2019 geschaffene Stelle des Gerätewartes mit 1,0 VZÄ, kümmert sich um Instandhaltung und Wartung sowie um die Feuerwehrgebäude. Eine 0,15 VZÄ ist im Bereich Hausmeister Neubau angesiedelt. Um alle unterstützenden Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr erfüllen zu können bzw. zukunftsfähig aufgestellt zu sein, sieht das Gutachten weitere 2,5 VZÄ vor:

- 1,0 VZÄ feuerwehrtechnischer Beschäftigter mit Gruppenführerqualifikation

- 1,0 VZÄ gehobener feuerwehrtechnischer Dienst für Einsatzplanung/-vorbereitung
- 0,5 VZÄ Verwaltungssachbearbeitung

Die o. a. beiden feuerwehrtechnischen Stellen sollen sich vor allem um Beschaffungsvorgänge, Dokumentation, Prüfintervalle, Einsatzplanung für Sonderlagen und -objekte als auch Brandfallsteuermatrix kümmern. Die Stelle Verwaltungssachbearbeitung soll drei Verwaltungsprogramme, das Abrechnungswesen sowie die Datenerhebung als Unterstützung für die ehrenamtlichen Kräfte bedienen.

Gleichzeitig ist anzustreben, dass alle Beschäftigten im Feuerwehrhaus im Ausrückdienst tagsüber verankert sind. Eine hauptamtliche Wachbesetzung ist aufgrund der starken ehrenamtlichen Ausprägung der Feuerwehr Biberach nicht notwendig.

Mit dem eruierten Stellenbedarf soll langfristig die Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte, von professioneller Mitgliederwerbung, über das Erstellen von Feuerwehreinsatzplänen bis zur kontinuierlichen Prüfung, Instandsetzung und Wartung des Fuhrparks und der Geräte, gewährleistet sein.

➤ **Organisation**

Um langfristig den Brand- und Gefahrenschutz in Biberach und seinen Teilorten sicherzustellen, sind die aktuellen städtebaulichen und infrastrukturellen Maßnahmen ständig zu beobachten und zu werten, um ggfs. die richtigen Gefahrenabwehrmaßnahmen zu planen, zu beschaffen und einzuführen. Verschiedene interne Abläufe in Bezug auf die Alarm- und Ausrückordnung, Führungsdienst oder anlagentechnischer Gefahrenabwehr müssen oberste Priorität haben. Baumaßnahmen wie das ITZ, Überlandgasleitung, Neubau Kreisklinik und der bergmännisch erstellte Straßenverkehrstunnel, erfordern von allen Beteiligten einen hohen Abstimmungsbedarf und für die ehrenamtlichen Kräfte Schulungen in den Besonderheiten bzw. in den resultierenden Alarm- und Ausrückordnungen. Baurechtliche Fragestellungen sind rechtzeitig mit der Stelle des abwehrenden Brandschutzes abzustimmen, um hierbei insbesondere Festlegungen zu anleiterbaren Stellen, Bewegungsflächen, ausreichender Löschwasserversorgung oder Brandfallsteuermatrix zu erörtern.

Um die im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan aufgeführten Vorgaben zu erfüllen und im Sinne der Leistungsfähigkeit nach Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg auszuführen, wird über die Jahre hinweg ein ständiges Controlling der Planungsziele durch das Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz, die Führungskräfte der Feuerwehr, der Stelle Kreisbrandmeisterin und der Stadtverwaltung erfolgen müssen.

Mit den Führungsstrukturen des Bevölkerungsschutzes ist jederzeit zu gewährleisten, dass unabhängig von den Aufgabenträgern in der kommunalen Gefahrenabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen ein adäquater Führungsanspruch geltend gemacht werden kann. Hierzu ist neben dem Verwaltungsstab auch der Führungsstab durch die Verantwortlichen zu nutzen. Dazu sind unter anderem langfristige Maßnahmen notwendig:

- Erstellen und Fortschreiben einer unfallgesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Sonderlagen
- Betreiben des Feuerwehrzentrums als „Kritis“
- Kooperationen im Rahmen der Leistungsfähigkeit

- Mitwirken beim Erstellen der Leistungsverzeichnisse für Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge
- Durchhaltefähigkeit in Bezug auf langanhaltende Einsatzszenarien
- Risikoangepasster Strukturaufbau für Sonderlagen
- Mitwirkung im Führungs- und Verwaltungsstab als Daueraufgabe

4. Vorgehen der Verwaltung

Mit der erstmaligen und dezidierten Betrachtung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach durch ein externes Beratungsunternehmen wird ein Meilenstein gesetzt, welcher für Verwaltung, politische Gremien und letztendlich für die Feuerwehr eine zukunftsfähige Basis darstellt. Die Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplanes beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der durch die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH erarbeitete Feuerwehrbedarfsplan sowie das Organisationsgutachten fungieren damit als Rahmen für zukünftige Handlungen und Entscheidungen im Bereich des Feuerwehrwesens. Daraus resultierende Einzelmaßnahmen sind jeweils entsprechend zu planen, mit Kosten zu hinterlegen und im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitz

Anlage

Feuerwehrbedarfsplan
Gutachten Organisationsberatung (nichtöffentlich)